

**Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25**

schulpflichtig	regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor (Kind KANN schulpflichtig werden)	<i>vorzeitige Einschulung</i> (auf Antrag schulpflichtig)	<i>vorzeitige Einschulung</i> (auf Antrag schulpflichtig) <u>mit Gutachten</u>
im Vorjahr zurückgestellt bzw. Korridor genutzt	<u>Geburtsdatum:</u> bis <b>30.06.2018</b>	<u>Geburtsdatum:</u> <b>01.07.2018 – 30.09.2018</b>	<u>Geburtsdatum:</u> <b>01.10.2018 – 31.12.2018</b>	<u>Geburtsdatum:</u> <b>ab 01.01.2019</b>
<p><b>Keine</b> weitere Zurückstellung möglich.</p> <p>Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Zurückstellung möglich, sie ist mit einem sonderpädagogischen Gutachten zu begründen und es müssen zugleich sonderpädagogische Fördermaßnahmen eingeleitet werden. (SFZ miteinbinden)</p> <p>BayEUG § 41(7) GrSO §2 (4)</p>	<p>Prüfung der Schulfähigkeit nur im <b>Zweifelsfall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen des Kindergartens (bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung)</li> <li>- Antrag der Eltern</li> <li>- Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch</li> <li>- Entscheidung über Aufnahme trifft der Schulleiter</li> </ul> <p>Rückstellung auch bei Kindern mit sonderpäd. Förderbedarf möglich, „wenn nach diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass ein Unterricht an der GS voraussichtlich erfolgen kann.“ GrSO §2 (4)</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder.</p> <p>Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.</p> <p>Soll das Kind jedoch zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, wird es regulär schulpflichtig und ist wie in Spalte 2(regulär schulpflichtig) zu behandeln.</p> <p>Bis <b>10.04.2024</b> schriftliche Erklärung der Eltern, wenn das Kind erst 2025/2026 schulpflichtig werden soll.</p>	<p>Schulfähigkeit kann überprüft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung über Aufnahme trifft der Schulleiter</li> <li>- Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.</li> </ul>	<p>Schulfähigkeit wird überprüft</p> <p>Schulpsychologisches Gutachten erforderlich</p>